



**Hinweisbekanntmachung über Änderungen der Verbandssatzung des
Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg
hier: 13.Satzung zur Änderung der Verbandssatzung für den Zweckverband
Verkehrsverbund Rhein-Sieg**

Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 20 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) vom 01.10.1979 in der zur Zeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Anzeige der 13. Satzung zur Änderung der Zweckverbandssatzung durch die Bezirksregierung Köln bestätigt und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln Nr. 32/21 vom 09.08.2021 bekanntgemacht worden ist.